

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE)
Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch
Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz
M-V**

34. Stadtvertretung vom 25.09.2023; TOP 21; DS: 00950/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, der Landeshauptstadt Schwerin zusätzlich bereitgestellte Investitionsmittel gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ zur Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Wahrung der Fristen hierfür beim Land M-V einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zu stellen und soweit erforderlich dem Innenministerium einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landessportbund mit dem Ziel zu führen, etwaige Fördermittel für die Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes zu generieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es wurde eine Sonderbedarfszuweisung für diese Maßnahme am 21. Dezember 2023 beantragt. Der Eingang des Antrages wurde bestätigt. Die Genehmigung setzt notwendige Eigenmittel in Höhe von 191.200 € voraus, welche im noch zu genehmigenden Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden.

Gespräche mit dem Landessportbund hinsichtlich Fördermöglichkeiten wurden aufgenommen und werden fortgeführt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.